Preisanordnung Nr. 1869.

— Einzelhandelsspannen für die Lieferungen der Großhandelsgesellschaften an den Einzelhandel —

Vom 28. März 1960

(1) Bei Lieferungen der Großhandelsgesellschaften an die Betriebe des sozialistischen Einzelhandels (HO, KG) sind unabhängig von den Festlegungen in den Preisanordnungen und Preisbewilligungen für Warengruppen und einzelne Waren die in der Anlage aufgeführten Einzelhandelsrabatte, bezogen auf den Einzelhandelsverkaufspreis, zu gewähren.

(2) Bei Lieferungen der Großhandelsgesellschaften an den Kommissionseinzelhandel, den privaten Einzelhandel und sonstige Abnehmer sind die in den Preisanordnungen und Preisbewiliigungen festgelegten Einzelhandelsspannen gültig.

(3) Bei Lieferungen von Waren der Sortimente

Kartoffeln, Frischobst, Frischgemüse, Südfrüchte, Brillenoptik, Briefmarken

durch die Großhandelsgesellschaften an den gesamten Einzelhandel und sonstige Abnehmer gelten die in den Preisanordnungen und Preisbewilligungen festgelegten Einzelhandelsspannen.

- (4) Soweit von den Großhandelsgesellschaften als Nebensortimente Waren von nicht auf geführten Schlüsselnummern gehandelt werden, sind dem sozialistischen Einzelhandel die Rabattsätze zu gewähren, die der Abrechnung dieser Warengruppen entsprechen.
- (5) Die Rechnungslegung der Produktionsbetriebe bleibt durch diese Preisanordnung unberührt.

§ 2

- (1) Die in der Anlage festgelegten Rabattsätze sind von den Großhandelsgesellschaften ab 1. April 1960 anzuwenden.
- (2) Die in der Anlage festgelegten Rabattsätze für die Warengruppen

Kurzwaren,

Modewaren und

Hüte

gelten ab 1. Januar 1961. Bis zum 31. Dezember 1960 finden die in den Preisanordnungen und Preisbewilligungen festgelegten Einzelhandelsspannen Anwendung.

§ 3

Diese Preisanordnung tritt am 1. April 1960 in Kraft.

Berlin, den 28. März 1960

Der Minister für Handel und Versorgung

Merkel

Anlage
zu vorstehender Preisanordnung Nr. 1869

Rab		Sehlüssel-Nr. der Schlüssel- liste 1960 zum Warenumsatz und Waren- fonds	Einzel- handeis- rabatt
Tex	tilwaren		
1	Oberbekleidungsgewebe, sonstige Meterwaren	4100	10,0
2	Raumtextilien und Wachstuche	* 4200 außer 4299	10,5
3	Fußbodenbelag und sonstiger Tisch- und Wandbelag Plasterzeugnisse	4299) 4570 /	16,5
4	Strümpfe, Handschuhe und Lederschuhe	4301, 4310, 4380,5250	14,7
5	U ntertr ikotagen	4320/30, 4340	14,1
6	Obertrikotagen	T. v. 4390, 4350, 4360, 4370	10,9
7	Herrenoberbekleidung	4610, 4650	11,8
8	Damenoberbekleidung	4650, 4620 (außer 4628)	12,8
9	Knaben- und Mädchen- bekleidung	4650,4660,4670 (außer 4668, 4678)	15,2
10	Arbeitsbekleidung	4630,4640 .	12,5
11	Lederbekleidung	4930	11,0
12	Haushaltwäsche und Bett- federn	4800, 4470	9,3
13	Leibwäsche, Schürzen	4700, 4628, 4668, 4678	11,4
14	Miederwaren, Fahnen, Schirme, Bekleidungszu- behör	4480,4531, 4541, 4543, 4545, 4548, 4560, 4590	11,3
Sch	uhe und Lederwaren		
1	Lederstraßenschuhe Arbeitsstiefel und -schuhe	3110	
	aus Leder	3130	12,0
2	Straßenschuhe aus Austauschstoffen, sonstiges Schuhwerk	3140, 3150	
	Gummi- und Igelitschuh- werk	3200	
	sonstige Schuhbedarfs- artikel	T. v. 4420, 5292, 6342	16,3
3	Galanterie- und Sattler- waren aus Leder	5210	13,8
4	Galanterie- und Sattler- waren aus Kunstleder und sonstigen Stoffen	5220 bis 5290 ohne 5292	18,5
Ku	rzwaren		
1 Kurzwaren		4410, 4420,4430, 4533, 4535, 4538, 8355, 8358, 5619, 5290, 4495, 4499, 5224, 5341, 5344, 4390	9,6